



## **Interpellation Nr. 402 2004/2009**

Eingang Stadtkanzlei: 13. Mai 2008

### **Littau-Luzern: Leistungsangleichung**

Die Zusammenführung der beiden Gemeinden Littau und Luzern mit Synergien von 12 Mio. Franken pro Jahr wird mittels klar definierter Vorgaben vollzogen. Nach dem negativen Entscheid des Kantons über den Unterstützungskredit von 20 Mio. Franken wird dieser Prozess rascher vorangetrieben.

Daneben sind im B+A 3/2007 „Fusion Littau-Luzern“ 3 Mio. Franken für einen Leistungsausbau beziehungsweise eine Leistungsangleichung festgelegt. Eine erste Tranche von 0,5 Mio. Franken wurde mit dem B+A 1/2008 für den Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung im Schulalter reserviert. Die Zuordnung der verbleibenden Mittel ist eine politisch heikle Aufgabe. Wo sollen wie viele Mittel und mit welcher Begründung zugeordnet werden ?

Dabei stellen sich für die FDP-Fraktion folgende Fragen zuhanden des Stadtrates:

1. Nach welchen konzeptionellen Überlegungen werden die insgesamt 3 Mio. Franken pro Jahr aufgeteilt und schliesslich einzelnen Leistungen zugeordnet?
2. Wird der Grosse Stadtrat von Luzern über dieses Konzept informiert? Wenn ja, in welcher Form?
3. Kann das Parlament auf Basis eines B+A zu dieser Aufteilung Stellung nehmen oder wird über jede Leistungsangleichung entweder in einem separaten B+A (wie beim Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung) oder via entsprechende Budgetposition befunden?

Bei Fragen 2 und 3 interessiert uns der Einbezug des Gemeinderates und des Einwohnerrates von Littau.

Rolf Krummenacher  
namens der FDP-Fraktion